

16. Wahlperiode

Antrag

der Abgeordneten Dr. Rainer Stinner, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Mechthild Dyckmans, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul Klemens Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich Leonhard Kolb, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link, Dr. Erwin Lotter, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily (Witten), Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Josef Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Daniel Volk, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

60 Jahre NATO – Deutschland muss sich in Diskussion über die Zukunft der NATO konstruktiv einbringen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der NATO-Gipfel vom 3.-4. April feiert zu Recht das 60-jährige Bestehen des Bündnisses: Die NATO ist das erfolgreichste Sicherheitsbündnis der Geschichte. Sie hat sich stets als politisches Bündnis verstanden, dessen militärische Fähigkeiten nie Selbstzweck waren, sondern der Erreichung friedlicher politischer Ziele dienten und deren politische Dimension stets auch das Angebot friedlicher Konfliktlösungen und insbesondere Vertrauensbildung, Abrüstung und Rüstungskontrolle umfasste. Sie hat sich dabei als ein starkes und stets verlässliches Bindeglied der freiheitlichen, rechtsstaatlichen Demokratien im nordatlantischen Raum verstanden und dadurch als Wertebündnis der europäischen und amerikanischen Partner bewährt. Der Doppelcharakter der NATO, der einerseits ein ebenso attraktives wie glaubwürdiges Angebot zu Vertrauensbildung, Abrüstung und friedlicher Konfliktlösung unterbreitet wie andererseits die Fähigkeit und Entschlossenheit der Mitgliedstaaten zu solidarischer Verteidigung ihrer Freiheit gegen jede Aggression eindrucksvoll vor Augen führt, besteht seit dem HARMEL-Bericht aus den sechziger Jahren. Er gilt auch angesichts der neuen Bedrohungen

unverändert weiter. Dieses Bündnis steht auch nach seinem größten Erfolg, der friedlichen Überwindung der Spaltung Deutschlands und Europas, nicht zur Disposition, im Gegenteil:

Die NATO muss nach vorne schauen und sich angesichts der bestehenden und neuen Herausforderungen auf einen gemeinsamen Konsens einigen. Die neue US-amerikanische Administration unter Präsident Obama hat die Bereitschaft zu einem neuen, konstruktiven Dialog deutlich erklärt. Dieses Angebot muss von der europäischen und deutschen Seite aufgegriffen werden. Um das Auseinanderdriften der Partner in der NATO zu verhindern, begrüßt der Deutsche Bundestag eine Diskussion im Bündnis über die gemeinsame Wertebasis. Grundlage dafür ist die Bindung an die Errungenschaften der Aufklärung wie vor allem Achtung und Schutz der Würde jedes einzelnen Menschen, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Marktwirtschaft. Die NATO, ergänzt um eine dynamische Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, bleibt nach wie vor unerlässliches Instrument deutscher Außen- und Sicherheitspolitik.

Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus, auf dem Gipfel den Auftrag für die Erarbeitung eines neuen strategischen Konzepts zu erteilen. Da die NATO für Deutschland unverzichtbar ist, muss Deutschland sich aktiv in die Gestaltung dieser inhaltlichen Positionen der NATO einbringen. Das neue strategische Konzept soll dem Deutschen Bundestag dann zur Zustimmung vorgelegt werden.

Für den Deutsche Bundestag sind dabei folgende Punkte von zentraler Bedeutung:

1. Grundlage allen sicherheitspolitischen Handelns der Bundesrepublik Deutschland ist das Völkerrecht. Unbeschadet des Rechts auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung gemäß der Charta der Vereinten Nationen handelt Deutschland militärisch nur im Einklang mit dem Völkerrecht, einer Mandatierung durch die Vereinten Nationen und gemeinsam mit seinen Partnern in EU und NATO. Eine Selbstmandatierung durch NATO oder EU lehnt der Deutsche Bundestag ab.

2. Als politisches Bündnis mit einer wesentlichen militärischen Dimension muss die NATO das Forum sein, auf dem alle relevanten sicherheitspolitischen Themen ihrer Mitglieder diskutiert werden. Dabei muss die NATO einerseits bestrebt sein, für sicherheitspolitische Problemlagen politische Lösungen zu entwickeln und anzubieten. Andererseits müssen auch zivile Politikfelder Gegenstand von NATO-Diskussionen sein, wenn, etwa im Zusammenhang von NATO-Operationen, sicherheitspolitische Erfolge zwingend von Erfolgen im zivilen Bereich abhängen. Der Deutsche Bundestag bekräftigt, dass bei Entscheidungen des NATO-Rates am Konsensprinzip festzuhalten ist.

3. Vertrauensbildung und Abrüstung, Rüstungskontrolle und konsequente Verhinderung der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen müssen integraler Bestandteil der Bündnispolitik sein. Die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen aus den einschlägigen internationalen Verträgen ist für alle NATO-Partner ebenso bleibender Auftrag wie eine aktive Verhinderung neuer Rüstungswettläufe. Die Bundesrepublik Deutschland muss diesen Anspruch innerhalb des Bündnisses mit Nachdruck vertreten. Unkoordinierte Maßnahmen, wie eine rein bilateral organisierte Aufstellung einer Raketenabwehr in Europa lehnt der Deutsche Bundestag ab.

4. Die Koordinationsmechanismen zwischen NATO und EU sind völlig unterentwickelt, obwohl ein Großteil der Mitgliedsländer beiden Organisationen angehört. Dies ist völlig inakzeptabel. Deutschland als wichtiges Mitglied dieser Organisationen ist daher aufgerufen, aktiver als bisher an der Gestaltung solcher Mechanismen mitzuarbeiten. Vor allem ist es wichtig, die fallweise Koordination zwischen NATO und EU wesentlich zu verbessern, insbesondere in konkreten Einsätzen wie z.B. Afghanistan. EU und NATO stehen nicht in Konkurrenz, sondern ergänzen sich. Unbeschadet der immer notwendigen Koordination der europäischen Sicherheitsinteressen in der EU sind die Europäer gut beraten, bei konkreten Einsatzentscheidungen die Strukturen der NATO zu nutzen, wenn das Nordatlantische Bündnis handlungsfähig und handlungswillig ist. Rivalitäten sind angesichts der großen Herausforderungen für die Sicherheitspolitik der Zukunft völlig unangebracht.

5. Die NATO muss eine an ihren Werten, Zielen und Aufgaben angepasste Beitrittsstrategie entwickeln. Eine Ausdehnung der NATO über Europa und Nordamerika hinaus lehnt der Deutsche Bundestag ab. Die Länder des westlichen Balkans im Partnership for Peace-Programm der NATO haben die Möglichkeit beizutreten, sobald sie die Kriterien erfüllen. Auch wenn die Politik der offenen Tür der NATO bestehen bleibt, steht die Aufnahme von weiteren Staaten darüber hinaus derzeit für den Deutschen Bundestag nicht auf der Tagesordnung. Grundsätzlich können in die NATO nur Staaten aufgenommen werden, die den Kriterien von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit genügen, denen gegenüber die NATO die Artikel-5-Beistandsverpflichtung glaubwürdig für das gesamte Staatsgebiet vertreten kann und deren Aufnahme für die Allianz einen Zugewinn an Sicherheit bedeutet. Der Deutsche Bundestag bekennt sich weiterhin zur Notwendigkeit der NATO, ihre militärischen Fähigkeiten so zu organisieren, dass sie ihrer Verpflichtung gemäß Artikel 5 nachkommen kann, unabhängig davon, woher ein Angriff erfolgt.

6. Unabhängig von der sich eher verstärkenden kritischen Betrachtung der russischen Politik ist es im Interesse der NATO-Mitglieder, im Verhältnis zu Russland den partnerschaftlichen Ansatz weiter in den Vordergrund zu stellen. Es ist besser, Russland in die Lösung internationaler Probleme und Konflikte einzubeziehen, als Russland auszugrenzen. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb ausdrücklich die Wiederbelebung des NATO-Russland-Rates. Die Aussetzung des Dialogs war von Anfang falsch.

7. Die bestehenden Beziehungen zu Ländern mit gemeinsamer Wertebasis, bei denen ein Beitritt aus geografischen Gründen nicht in Betracht kommt, etwa Australien, Neuseeland, Japan oder Südkorea, sollen intensiviert und institutionalisiert werden, wenn diese Länder das ebenfalls wünschen. Dafür könnte die Form eines multilateralen NATO-Kooperationsrates mit diesen Ländern geeignet sein.

8. Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus, das Prinzip des „Common funding“ in der NATO auszuweiten.

9. Der Deutsche Bundestag lehnt eine NATO-weite Festlegung von Quoten für den Militärhaushalt ab. Entscheidend ist die Erfüllung der NATO-Anforderungen, die einstimmig von den Mitgliedsländern im NATO-Rat beschlossen werden, und die gesicherte Bereitstellung von zugesagten Fähigkeiten.

10. Der Deutsche Bundestag beobachtet mit Besorgnis das faktische Scheitern der NATO Response Force. Der Deutsche Bundestag sieht darin eine schwere Belastung der Glaubwürdigkeit der Allianz. Sie fordert ein realistisches und belastbares Konzept für eine deutlich kleinere Eingreiftruppe der NATO. Für diese Truppe sollen möglichst viele Mitgliedstaaten kontinuierlich Kräfte bereitstellen, um in einem Krisenfall deutlich zu machen, dass sich nicht nur einzelne Mitgliedstaaten sondern die gesamte NATO engagiert.

11. Der Parlamentsvorbehalt für Auslandseinsätze der Bundeswehr wird durch die militärische Planung der NATO nicht berührt. Jeglichen Versuchen, etwa mit Bezug auf die NRF Vorratsmandate für Bundeswehreinätze zu beschließen, erteilt der Deutsche Bundestag eine klare Absage. Er sieht die Notwendigkeit, einen Entsendeausschuss zu bilden, in dem über geheime und eilbedürftige Einsätze entschieden, sowie über geheime Einsätze unterrichtet wird.

Berlin, den 25. März 2009

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion